



Hinweise zum Praktikum

Nach Bestehen des Eignungstests können die Ausbildungsteilnehmer das Praktikum aufnehmen. Die Praktikumsdauer beträgt 50 Stunden (à 60 Minuten). Bei der Meldung zur Verbandsprüfung ist über das Praktikum entweder das Arbeitsbuch (siehe Praktikum Staatlich) oder eine formlose Bestätigung des Ski/Snowboardschulleiters (Staatl. gepr. Ski- bzw. Snowboardlehrer) mit Angaben zu Datum, Unterrichtszeit, Lehrinhalt und Schüler vorzulegen.

Besondere Hinweise zur Praktikumsbestätigung:

- Zwischen dem erfolgreichen Absolvieren des Eignungstests und dem Antreten zur Verbandsprüfung sind 50 Stunden abzuleisten.
- Generell können maximal 5 Arbeitsstunden pro Tag anerkannt werden. Das Arbeitsbuch ist firstgerecht vor der Verbandsprüfung beim Deutschen Skilehrerverband einzureichen.
- Die Lehrgänge Eignungstest (Test), Varianteninformationslehrgang (LG I/b-Variante Teil 1) und Praxislehrgänge (LG II) gelten nicht als Praktikum.